

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.04.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin , Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Almut Gensel

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Peter Moeller

Frau Gisela Sonder

Entschuldigt fehlen:

Herr Roland Joachim

Weitere Teilnehmer:

Frau Thede

Frau Froese

Amt Stralendorf

Amt Stralendorf

2 Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Beitritt Zweckverband Schweriner Umland
Vorlage: 2002/SCH/030
- 6 Außerplanmäßige Ausgabe zur Erarbeitung einer Studie der ordnungsgemäßen
Ableitung des Regenwassers aus dem Ortsteil Mühlenbeck
Vorlage: 2002/SCH/031
- 7 Beschluß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2002/SCH/032
- 8 Jugendfeuerwehr Schossin
Vorlage: 2002/SCH/033

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung , begrüßt die Anwesenden und stellt mit 4 von 5 Gemeindevertreter die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 31.01. 2002 wird bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

In der Einwohnerfragestunde wird über das Problem der Oberflächenentwässerung, Versickerung des Regenabwassers und Drainagen und Durchlässe in der Gemeinde Schossin diskutiert.

Es wird festgelegt, daß Herr Griem in Absprache mit Herrn Schwenk im Herbst einen Bagger einsetzt um die Durchlässe zu kontrollieren. Frau Froese vom Bauamt wird diese Maßnahme zusammen mit Herrn Moeller durchsetzen und kontrollieren. Herr Möller wird die Maßnahme begleiten .

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Frau Gensel informiert über die Elternbeiträge (Übersicht)
- Scheune Schossin - Auflagen sind ergangen, Warnschilder sollten schon hängen, werden aber so schnell wie möglich vom Ordnungsamt besorgt.

zu 5 **Beitritt Zweckverband Schweriner Umland Vorlage: 2002/SCH/030**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin ist im Bereich Trinkwasser Mitglied des Zweckverbandes Schweriner Umland. Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern obliegt es den Gemeinden im Rahmen der Selbstverwaltung die Abwasserbeseitigung durchzuführen. Die Gemeinde kann jedoch Gemäß § 40 Abs.. 4 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigung übertragen.

Die Gemeinde möchte ihre Abwasserbeseitigungspflicht dem Zweckverband "Schweriner Umland" – Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem öffentlich – rechtlichen Vertrag vom Januar 2002 zwischen dem Zweckverband Schweriner Umland und der Gemeinde Schossin zu.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Außerplanmäßige Ausgabe zur Erarbeitung einer Studie der ordnungsgemäßen Ableitung des Regenwassers aus dem Ortsteil Mühlenbeck Vorlage: 2002/SCH/031

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Das I. Quartal 2002 kann als sehr niederschlagsreich eingeschätzt werden. In Auswirkung dessen kam es im Bereich Mühlenbeck in der gesamten Ortslage zu erheblichen Überschwemmungen. Bei einem Vororttermin am 04.03.2002 wurde die Situation mit den Anwohnern beraten (siehe beiliegende Aktennotiz Pkt. 2). Da diese Situation sich ständig wiederholen wird bei Extremwetterlagen erscheint es notwendig eine entsprechende Studie erarbeiten zu lassen und dem Vorschlag der Aktennotiz zu folgen. Eine Rücksprache mit dem Planungsbüro ergab die Bereitschaft diese Studie mit Hinweisen auf Fördermöglichkeiten für pauschal brutto 3000 Euro zu erarbeiten.

Bei diesen Ausgaben handelt es sich gemäß § 52 KV M-V um außerplanmäßige Ausgaben, die nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßige Ausgabe von 3000,00 Euro (brutto)
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Aufträge auszulösen .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Beschluß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2002/SCH/032

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20. September 2000 wies der Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust darauf hin, daß alle Gemeinden eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen haben. Das Rechtsamt betont in seinem Anschreiben, daß es nicht im Ermessen der Gemeinde liegt Beiträge zu erheben. Der Gesetzgeber hat im § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg – Vorpommern verbindlich die Beitragserhebungspflicht festgeschrieben. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde verpflichtet eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen. Eine gültige Straßenbaubeitragssatzung ist die Voraussetzung dafür, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Rechtsaufsicht weist weiter darauf hin, soweit eine Maßnahme durch bestimmte Förderprogramme gefördert wird, ist zu prüfen, ob die Gemeinde eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen hat. Seitens des Fördermittelgebers erfolgt eine Prüfung darüber, inwieweit die Gemeinde die Bevorteilten der jeweiligen Maßnahmen entsprechend beitragsmäßig veranlagt bzw. veranlagen wird. Die Ihnen vorliegende Satzung ist als Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages des Landes Mecklenburg- Vorpommern im Überblick Heft 5/2000 veröffentlicht. Es wurden hier jedoch die Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde mit eingearbeitet, so daß die Ihnen vorliegende Satzung den aktuellsten Stand hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Schossin.

Beschlußvorlage wird nach eingehender Diskussion zurückgestellt.
Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

zu 8

Jugendfeuerwehr Schossin
Vorlage: 2002/SCH/033

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Schossin beabsichtigt die Eröffnung einer Jugendfeuerwehr. Interessierte Kinder und Jugendliche sollen unter der Leitung von Herrn Schwarzwald in der Jugendabteilung ausgebildet werden. Das Brandschutzgesetz M –V vom 11. Februar 2002 § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 regelt die Bedingungen. Der Bestand der Jugendfeuerwehr ist der Unfallkasse zu melden .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schossin beschließt die Einrichtung der Jugendabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Jugendfeuerwehr Schossin ist beim Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust anzumelden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer